



Stadtverwaltung Werneuchen
z.H. Herrn Gust
Am Markt 5

16356 Werneuchen

Berlin, 01.11.2016

Gust1.doc

BV: Werneuchen Skateanlage

Erste Einschätzung der Standorteignung

Sehr geehrter Herr Gust,

Sie baten mich zu prüfen, inwiefern die vier vorgeschlagenen Flächen (Landsberger Straße, Freienwalder Straße (B158), Alte Bahnhofstraße und neben der Aral-Tankstelle) für die Errichtung einer Skateanlage gem. Entwurf geeignet sind, unter Berücksichtigung einer späteren Erweiterung der Anlage. Im Weiteren wären die jwl. grundstücksspezifischen zusätzlichen Grobkosten zu ermitteln.

Nach einer ersten Betrachtung der Standorte auf Luftbildern fällt auf, dass die Standorte Landsberger Straße, Freienwalder Straße (B158) und Alte Bahnhofstraße direkt an Grundstücke mit Wohnbebauung angrenzen.

Spielplätzen für Jugendliche (Jugendplätze, Altersgruppe 13 bis 17 Jahre) wie z.B. Skatanlagen sind nicht -wie Kinderspielplätze- privilegiert bezüglich der Geräuscentwicklung, die in Wohngebieten sozialadäquat hinzunehmen ist. Daher sollte für Jugendplätze die Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 18.07.1991 zur Anwendung kommen (Agde, G., Degünther, H., Hünnekes, A., 2008: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Eine Handbuch für Planung und Betrieb - Beuth Verlag GmbH). Dies bedeutet zunächst eine periphere Anordnung am Siedlungsrand. In einer Studie des Bayrischen Landesamtes für Umwelt zu Geräuschen von Trendsportanlagen vom Oktober 2005 werden unter Anwendung der Sportanlagenlärmschutzverordnung Empfehlungen zu notwendigen Abständen zwischen schutzbedürftiger Bebauung und Trendsportanlage gegeben.

Diese werden für Skatanlagen als Orientierungswerte wie folgt empfohlen:

Anhaltswerte für Abstände von Skatanlagen in Abhängigkeit von der Baugebietsnutzung

Ausstattung der Skatanlage	Nutzungszeiten	Mindestabstand vom Rand der Anlage zu schutzbedürftigen Bebauung in einem		
		WR	WA	MI
Halfpipe oder Minipipe	ganztags	260m	160m	100m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	160m	100m	70m
Kleine Skatanlage	ganztags	210m	130m	80m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	130m	80m	60m
Große Skatanlage	ganztags	360m	210m	130m
	tags außerhalb der Ruhezeiten	210m	130m	80m

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (2005): Geräusche von Trendsportanlagen, Teil 1 und 2 (Bearbeitung: ACCON-Ingenieurgesellschaft)

Da die Standorte Landsberger Straße, Freienwalder Straße (B158) und Alte Bahnhofstraße direkt an Grundstücke mit Wohnbebauung angrenzen wird es wahrscheinlich außerordentlich schwierig werden hier die notwendigen Anforderungen an den Lärmschutz zu erfüllen.

Beim Standort neben der Araltankstelle erscheint die nächste Wohnbebauung etwas weiter entfernt. Ob die Entfernung ausreicht -evtl. mit Lärmschutzmaßnahmen- wäre evtl. noch durch ein Lärmgutachten zu prüfen. Wenn dieser Standort allerdings in einem Gewerbegebiet liegt wäre der Lärm wahrscheinlich kein Problem.

Beim Standort neben der Araltankstelle, für den Sie ja eine Kaufanfrage vornehmen wollen, sollte im Vorfeld geprüft werden, ob es sich um einen Altlaststandort handelt. Die Entsorgung von kontaminiertem Boden kann sehr teuer werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne in dieser Woche oder ab dem 21.11.2016 zur Verfügung.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Miriam Nöbel
(Garten- und Landschaftsarchitektin)